



Beschluss Nr. 03 **der 1. ordentlichen SHFV-
Präsidiumssitzung am 25.01.2020**

Antrag: **Änderungen und Ergänzungen der SHFV-
Ausbildungsordnung im § 5 (Referentenpool)**

Antragsteller: SHFV-Ausschuss für Qualifizierung

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat bei einer Gegenstimme aus dem Kreisfußballverband Herzogtum Lauenburg mehrheitlich beschlossen:

§ 5 Referentenpool

1. Zur Umsetzung seiner Maßnahmen bedient sich der SHFV-Ausschuss für Qualifizierung eines Referentenpools.

2. Er ~~beruft~~ benennt die Referenten und leitet den Referentenpool. Dies gilt für alle Referenten im SHFV für Maßnahmen im zentralen und dezentralen Bereich. Er legt die Voraussetzungen zur Aufnahme in den Referentenpool fest und lenkt die Aus- und Weiterbildung der Referenten. Alle Referenten sind für die Ausübung ihrer Tätigkeit verpflichtet innerhalb von drei Jahren an mindestens 20 Lerneinheiten (je Lerneinheit = 45 Minuten) bei internen SHFV-Referentenfortbildungen teilzunehmen. Ein gültiges DFB-Ausbilderzertifikat entbindet von dieser Verpflichtung.

3. Die hauptsächlichen Einsatzgebiete der Referenten sind:

- ~~DFB-~~ Kurzschulungen
- ~~DFB-~~ Projekt „20.000+“ Lehrerfortbildungen
- Basislehrgänge zur DFB-C-Lizenz
- Profillehrgänge Kinder und Jugend zur DFB-C-Lizenz
- DFB-Junior-Coach-Ausbildungen
- C- und B-Lizenz-Fortbildungen

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Zur Qualitätssicherung und -steigerung in der Traineraus- und -fortbildung hält der Ausschuss für Qualifizierung regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für seine Referenten für unerlässlich. Diesem Gedankengang folgend beschlossen die Ausschussmitglieder bei der Klausurtagung des SHFV-Ausschusses für Qualifizierung am 08./09.11.19 einstimmig, die oben beschriebene Einführung von Referentenfortbildungen.